



## Standpunkt



Heute von  
**Gioia  
Porlezza**

### Die Grenzen der eigenen Meinung

**B**ald stehen Abstimmungen an und deshalb darf ich hier auch nichts über anstehende Abstimmungen schreiben. Dies trifft sich hervorragend. Politik ist nämlich momentan richtig mühsam. Weil egal bei welchen Themen, ob bei der Agrar- oder Migrationspolitik, bei Entwicklungshilfe oder Impfwang, die Diskussionen drehen sich nur noch im Kreis. Überall läuft es auf ein und dasselbe hinaus, nämlich, dass Leute mit einer Inbrunst an Überzeugung über Dinge diskutieren, von denen sie schlichtweg keine Ahnung haben. Und das eigentliche Problem: Das eigene Unwissen wird als «das ist halt meine Meinung» betitelt.

**Verstehen Sie mich** nicht falsch: Ich habe nicht das Gefühl, die Weisheit mit dem grossen Löffel gefressen zu haben. Es gibt ganz sicher mehr, von dem ich keine Ahnung habe, als Dinge, von denen ich etwas verstehe. Das ist auch absolut legitim: Kein Mensch kann alles wissen. Man muss sich dessen nur bewusst sein. Dennoch gibt es Menschen,

die miraculös zu allem eine Lösung haben, die anderen immer sagen können, dass sie sich halt «unabhängig informiert» hätten. Diese Lösung nennt man «Meinung».

Jeder Mensch soll eine Meinung haben, davon bin ich flammende Verfechterin. Es gibt jedoch einen kleinen, nicht so feinen Unterschied: Man kann zu allem eine Meinung haben, auch wenn man keine Ahnung hat. Aber nur weil man sich eine Meinung zu etwas gebildet hat, bedeutet das noch lange nicht, dass man auch automatisch Ahnung von etwas hat.

**Und hier kommen** wir zum politischen Problem, in dem wir uns zurzeit befinden. Menschen, die anderer Meinung sind, die aber mehr Ahnung von etwas haben, glauben wir grösstenteils nur noch, wenn sie sich in unserem engeren Umfeld befinden und wir sie als «vertrauenswürdige» Quellen aus Fleisch und Blut ansehen.

Ist die Person, die Ahnung hat, ein «anonymer Experte», informieren wir uns lieber alter-

nativ. Dies sieht man meiner Meinung nach hervorragend an der Diskussion rund um die aktuellen Impfstoffe in der Schweiz. Man kann sich absolut legitim einer Impfung verweigern. Das Recht am eigenen Körper steht für mich über einer Impfung.

**Aber ändern die** eigene Meinung aufzwingen, ohne dass man medizinisches Wissen hätte, finde ich ausgesprochen anmassend. Denn wir schütten Alkohol und Kaffee in uns rein, schlucken die Anti-Baby-Pille und rauchen – Dort, wo uns die Industrie wirklich an der Nase herumführt, dort, wo die Packungsbeilage länger ist als die Anwenderinformationen, folgen wir wie blinde Schafe.

Warum mucken wir Frauen nicht auf, und wehren uns gegen Thrombose und Depressionen durch die Pille gleich stark wie gegen einen schmerzenden Arm nach einer Impfung?

**In das gleiche** Horn bläst meiner Meinung nach die Debatte rund um die Landwirtschaft. Mit den

beiden aktuellen Vorlagen ist erst ein Startschuss gegeben: Die politische Pipeline ist voll mit Geschäften, die die Landwirtschaftsbranche noch lange beschäftigen werden. Eine Forderung extremer als die andere. Warum? Ich sehe dasselbe Problem: Die eigene Meinung steht uns im Weg. Es gibt nichts Wertvolleres als eine eigene Meinung, solange man differenzieren kann, ob es eine Meinung oder Wissen ist. Wenn jemand aus grüner Überzeugung findet, dass er jede landwirtschaftsfeindliche Vorlage aus Prinzip annimmt, weil sich sonst zu wenig bewegt, dann ist das meines Erachtens ehrlicher als jemand, der anderen kritische Abstimmungstipps zu landwirtschaftlichen Themen gibt, nur weil er mal auf dem Juckerhof an einem Brunch gesessen hat.

Denn anstatt dass die Menschen sich ein Bild machen würden, wie der Hase wirklich läuft, bleiben sie lieber untereinander in ihrer Meinungsblase, möglichst dort, wo es nicht auffällt, wenn man mehr Meinung als Ahnung hat. Wenn man gemüt-

lich über alles Schlechte lamentieren kann und niemand anderer Meinung ist. Aber löst man damit Probleme? Kommen wir so in einer Demokratie wirklich weiter?

**Ich bin überzeugt:** Nein. Ich würde deshalb jedem Leser dieses Standpunkts gerne sagen: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Sagen Sie auch mal «davor habe ich keine Ahnung, aber das ist einfach meine Meinung». Daran ist überhaupt nichts auszusetzen und man muss sich auch nicht belehren lassen, wenn man das nicht will.

Man muss sich der eigenen Meinung nur bewusst sein. Und ich bin überzeugt: Es täte unserem politischen Klima unglaublich gut, wenn jeder Stimmbürger für sich selbst diese Unterscheidung machen könnte.

**Gioia Porlezza** ist in Schlatt aufgewachsen und schreibt neben «Standpunkten» auch ab und zu Artikel für den «Töbthaler». Als Jungfreisinnige engagiert sie sich für die Anliegen der Jungen.

# Bundesrat will weiter zurück zur Normalität

**BERN** Private Treffen mit bis zu 50 Personen, Events mit 300 Besuchern, Beizen wieder offen: Der vierte Öffnungsschritt ist grösser als geplant. Die vorerst letzten grossen Lockerungen soll es Ende Juni geben.

Am Mittwoch hat der Bundesrat die weiteren Öffnungsschritte bekanntgegeben. Diese treten am 31. Mai in Kraft. Mit ihren Entscheiden folgte die Landesregierung dem Ruf der Wirtschaft und der Kantone, rascher vorwärtszumachen. Er reagiere auf die verbesserte epidemiologische Lage, erklärte der Bundesrat. Die Fallzahlen sanken. Zudem würden die meisten Kantone in den kommenden Tagen die Impfung der besonders gefährdeten Personen abschlies-

sen. Nun beginne die Stabilisierungsphase, in der die gesamte erwachsene Bevölkerung Zugang zur Impfung erhalte.

### Grössere private Treffen

Bei den einzelnen Lockerungen stützt sich der Bundesrat mehrheitlich auf die Forderungen der Kantone. So werden die Limiten für private Treffen von 10 auf 30 in Innenräumen und von 15 auf 50 Personen draussen erhöht. Für Veranstaltungen mit Publikum wie Public Viewings oder Konzerte gilt neu in Innenräumen eine Obergrenze von 100 statt 50 Personen und draussen von 300 statt 100 Personen. Dieselben Regeln gelten für religiöse Veranstaltungen. Die Sitzplätze müssen bei Publikumsanlässen nicht mehr fest zugeordnet werden.

Veranstaltungen ohne Publikum, wie Vereinsanlässe oder Führungen, sollen innen und aussen mit maximal 50 statt wie bisher 15 Personen möglich sein. Dies gilt auch für private Anlässe wie Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern, die nicht in den eigenen privaten Räumlichkeiten stattfinden. Für Menschenansammlungen im öffentlichen Raum gelten keine Einschränkungen mehr.

### Frohe Kunde für Gastronomie

Nach monatelanger Schliessung können Restaurantbetreiber am Montag ihre Innenräume wieder öffnen. Es gilt: Abstand oder Abschränkung, maximal vier Personen pro Tisch, Erhebung der Kontaktdaten aller Gäste und Sitzpflicht. Am Tisch muss keine Maske getragen werden

Wer sich im Restaurant bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht. Auf der Terrasse sind neu Sechsertische möglich. Die Sperrstunde zwischen 23 und 6 Uhr wird aufgehoben.

### Spiele bei Amateurfussball

Weitere Öffnungen betreffen den Amateursport und die Laienkultur, wo maximal 50 statt 15 Personen gemeinsam tätig sein dürfen. Publikum ist zugelassen. Wettkämpfe von Mannschaftssportarten sind nur draussen erlaubt. Im Freien sind Chorkonzerte im Amateur- und Profibereich wieder zugelassen.

Auch Hallen- und Thermalbäder sowie Wellnessanlagen dürfen ab dem 31. Mai wieder öffnen. An Hochschulen

wird die Beschränkung für Präsenzveranstaltungen von maximal 50 Personen aufgehoben. Voraussetzung ist ein Testkonzept und eine Genehmigung des Kantons. Die Masken- und Abstandspflicht gilt weiterhin.

### Gelockerte Quarantäneregeln

Gemäss dem Bundesrat wird die Homeoffice-Pflicht für jene Betriebe, die mindestens einmal pro Woche testen, in eine Empfehlung umgewandelt. Sobald alle Personen geimpft sind, die das möchten, soll die Homeoffice-Regel ohne Vorgaben gelockert werden.

Schliesslich werden neu auch Geimpfte und Personen unter 16 Jahren für sechs Monate von der Kontaktquarantäne und der Reisequarantäne ausgenommen. Sie müssen bei der Einreise auch

keinen Testnachweis oder Kontaktdaten vorlegen. Voraussetzung sei eine vollständige Impfung mit einem in der Schweiz oder durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Impfstoff, erklärte der Bundesrat. Die Ausnahmen von der Reisequarantäne und von Testpflicht gelten nicht für genesene und geimpfte Personen, die aus Ländern mit besorgniserregenden Virusvarianten einreisen.

Laut dem Bundesrat ist noch vor dem Sommer «ein weiterer, ebenfalls grösserer Öffnungsschritt» vorgesehen. Voraussichtlich am 11. Juni sollen die Pläne in Konsultation gehen. Am 23. Juni will der Bundesrat einen Entscheid über das nächste Öffnungspaket fällen, das dann ab dem 1. Juli gelten soll. *tth*

## BILD DES TAGES



Ein anderer Blick auf die Dinge: Cornelia Oeler aus Wila fotografiert einen Töss-Wasserfall (kopfüber im Hintergrund) bei Steg durch den Lensball.

Foto: Cornelia Oeler, Wila

## IMPRESSUM

### Der Töbthaler

**Redaktion**  
Der Töbthaler  
Schochenstrasse 7, 8492 Wila  
Telefon 052 385 20 90  
redaktion@toessthaler.ch  
Online-Plattform [www.zueriost.ch](http://www.zueriost.ch)

Rolf Hug (hug, Redaktionsleiter)  
Annabarbara Gysel (agy),  
Milena Gähwiler (gäh),  
Manuel Reimann (mre, Produktion),  
Martin Prazak (mpz, Produktion),  
Eva Kamber (eka, Produktion)  
Eva Kurz (ek, Produktion)

**Inseratenannahme**  
Telefon 052 385 11 20  
inserate@toessthaler.ch  
Informationen zur Datenanlieferung  
auf [www.zueriost.ch/werbung](http://www.zueriost.ch/werbung)

**Abonnemente**  
E-Mail: [abo@toessthaler.ch](mailto:abo@toessthaler.ch)  
Telefon 044 933 32 05

**Direktion:** Daniel Sigel  
**Druckvorstufe:** Juliana Mitreska  
**Anzeigenverkauf:** Sandra Wietlisbach,  
Marcel Hofer  
**Abonnemente:** Susanna Limata

**Herausgeberin**  
Zürcher Oberland Medien AG  
Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

**Erscheinungsweise**  
Dienstag, Freitag

**Auflage**  
Normalauflage: 2312 Ex.,  
Grossauflage: bis 10587 Ex.

**Abonnemente**  
Jahresabo Print + Digital Fr. 165.–  
Jahresabo Digital Fr. 112.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

**Druck**  
Mittelland Zeitungsdruck AG, Aarau